

Pressemitteilung 2/2011

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

166. Sitzung der KEK am 08.02.2011

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass der folgenden Zulassung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

▪ **Zulassungsantrag Help TV / WestCom Broadcast Services GmbH**

Bei der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) wurde die formwechselnde Umwandlung der Help TV AG in die WestCom Broadcast Services GmbH angezeigt. Die LfM hatte der Help TV AG am 16.10.2006 eine Zulassung zur Veranstaltung des Spartenprogramms Help TV erteilt. Das Programm wurde zum 31.12.2007 eingestellt.

Neben der reinen Gesellschaftsumwandlung haben sich auch Beteiligungsveränderungen ergeben: Nach dem von der KEK im Rahmen des Zulassungsverfahrens genehmigten Stand waren am Grundkapital der Help TV AG die Studio Dortmund GmbH für Fernsehen und Film („Studio Dortmund“) mit 93 %, Ulrich Hansbuer mit 5 % und Stephan Mattukat mit 2 % beteiligt.

Zunächst sind Ulrich Hansbuer und Stephan Mattukat als Aktionäre der Help TV AG ausgeschieden; sämtliche Anteile an ihr hielt somit Studio Dortmund. Die Help TV AG wurde sodann in die WestCom Broadcast Services GmbH umgewandelt. Studio Dortmund veräußerte in einem weiteren Schritt sämtliche Anteile an der neuen Gesellschaft an die WestCom Media Holding GmbH. Diese steht – wie mittelbar auch Studio Dortmund – im alleinigen Anteilsbesitz von Peter Pohl. Herr Pohl hält mittelbar auch sämtliche Anteile an der WestCom Medien GmbH, die im Hauptprogramm Sat.1 das landesweite Regionalfensterprogramm „17:30 Live“ für Nordrhein-Westfalen veranstaltet.

Potsdam, 9. Februar 2011